

Hamburgische Krankenhausgesellschaft e.V.,  
Verbände der Krankenkassen in Hamburg  
und Verband der privaten Krankenversicherung e.V.

Landesgeschäftsstelle

EQS-Hamburg, Papyrusweg 12, 22117 Hamburg

EQS-Hamburg  
Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung  
Papyrusweg 12, 22117 Hamburg  
Telefon: (040) 711 42 - 637  
Telefax: (040) 711 42 - 682  
E-Mail: [dialog@eqs.de](mailto:dialog@eqs.de)  
Internet: <http://www.eqs.de>

An die  
Direktorien der Hamburger Krankenhäuser

ho/ns

10. Januar 2012

### Sollstatistik für das Erfassungsjahr 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundbrief möchten wir Sie über das Übermittlungsverfahren der Sollstatistik für das Erfassungsjahr 2011 informieren.

Zu beachten sind folgende Regelungen:

1. Die QS-Filter-Sollstatistik 2011 muss bis zum 28.02.2012 erstellt und zusammen mit der Konformitätserklärung für das Erfassungsjahr 2011 an die EQS-Hamburg übermittelt werden ([dialog@eqs.de](mailto:dialog@eqs.de)).
2. Sofern Ihre elektronische Einsendung als fehlerfrei bestätigt wurde, wird die Importinstanz der EQS-Hamburg dem Einsender einer korrekten Sollstatistik die Meldung zur methodischen Sollstatistik inkl. Konformitätserklärung in Form einer geschützten PDF-Datei zurückspielen. Diese spiegelt 1:1 den Inhalt der elektronischen Einsendung wider. Dieses Dokument sollte ausgedruckt, durch die Geschäftsführung unterschrieben und an die EQS-Hamburg per Post zeitnah zurück gesendet werden.
3. Auch Krankenhäuser, die eine sog. „Nullmeldung“ abgeben, sind zur postalischen und elektronischen Übermittlung der Sollstatistik und der Konformitätserklärung verpflichtet.

4. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20.12.2005 beschlossen, bei Nichtabgabe der Konformitätserklärung Konventionalstrafen einzuführen.

Bitte beachten Sie dazu die Regelungen der „Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 137 Abs. 1 SGB V in Verbindung mit § 135a SGB V über Maßnahmen der Qualitätssicherung für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser (Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern - QSKH-RL)“.

Bevor die Daten elektronisch übermittelt werden, müssen diese aus Datensicherheitsgründen verschlüsselt werden. Den öffentlichen Schlüssel zur PGP-Verschlüsselung der EQS-Hamburg ist beigefügt.

Eine ausführliche Beschreibung des Verfahrens und den Aufbau der elektronischen Dateien entnehmen Sie bitte den ebenfalls beigefügten Anlagen.

Für die Hamburger Leistungsbereiche steht Ihnen das Antwortfax auf unserer Homepage im Kundenbereich als Download zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Hohnhold  
Leiter der Landesgeschäftsstelle

## Anlagen